(KV) **In Sachen Karl May**.

Auf meine Darlegungen im zweiten Augustheft der Historisch-Politischen Blätter, erwähnt in Nr. 706 der Köln. Volksztg., hat Hr. Karl May, soweit mir bis jetzt bekannt, in nicht weniger als vier Flugblättern geantwortet (Aus dem Lager der May-Gemeinde, speziell an die Adresse der Köln. Volksztg. gerichtet; Die „Rettung“ des Hrn. Cardauns; Ist Cardauns rehabilitiert? Entgegnung zu Nr. 194 der Germania; An die deutsche Presse), welche zusammen mehrere Druckbogen ausmachen. Zur Kennzeichnung dieser meist im ungeheuerlichsten Pamphetstil geschriebenen Elaborate führe ich an, daß er mir die Kosenamen „goldiges Baby, Münchmeyersche Soxhletflasche, Hauswurst der Frankfurter Zeitung“ widmet und „eine Art Traum oder Vision“ zum Besten gibt, die in einem „riesigen Kasperltheater“ spielt. Dort heißt es:

Ich gab Hrn. Fischer [früherer Prozeßgegner Mays, jetzt verstorben] zwei Millionen Mark Entree und ging hinein. Da stand die Frankfurter Zeitung und spielte Kasperltheater. In der linken Hand hatte sie eine als Karl May präparierte Puppe, und mit der rechten dirigierte sie Hrn. Cardauns, der den Hanswurst zu spielen und den armen Karl May alle zehn Minuten fünfmal umzubringen und dann zu brüllen hatte: „Ich habe ihn erschlagen, ich, nicht du! Er ist nun endlich tot, mausetot!“ Worauf die Frankfurter Zeitung stets in anerkennendem Tone erwiderte: „Dafür mache ich dich aber auch zum Professor der Geschichte in Bonn!“ Und nach jeder abgelaufenen halben Stunde fügte sie außerdem noch hinzu: „Und deine Inauguralarede hältst du über die Befähigung des Hanswurstes zur akademischen Professur!“

Selbstverständlich verzichte ich auf derartige Stilformen. Desgleichen auf Beleuchtung einer Unzahl absolut nicht zur Sache gehöriger Deklamationen und Behauptungen des Hrn. May, die lediglich der Verdunkelung dienen. Hier der T a t b e s t a n d unserer Kontroverse in chronologischer Folge.

1. 1882–87 erschienen in dem mehr als bedenklichen Verlage von H. G. Münchmeyer-Dresden (Anfang der 90er Jahre gestorben) fünf mehr oder minder abscheuliche Romane, einer unter Mays Namen, die anderen unter seinem Pseudonym Kapitän Ramon Diaz de la Escosura oder als geistiges Eigentum dieses Herrn bezeichnet, zu derselben Zeit, wo K. M. im Regensburger Deutschen Hausschatz (Pustetscher Verlag) sexuell einwandfreie, hier und da katholisierende Romane veröffentlichte.

2. Sommer 1897. Der Pustetsche Verlag stellt K. M. wegen dieser „Hintertreppen-Romane der allerbedenklichsten Sorte“ zur Rede.

3. 16. Juli 1897. K. M. antwortet: „Ich werde die Münchmeyersche Verlagshandlung gerichtlich belangen.“ Er klagt n i c h t , was der Pustetsche Verlag später (1901) zur öffentlichen Kenntnis bringt.

4. 1899. Der Münchmeyersche Verlag geht an den Buchhändler Adalbert Fischer über.

5. März 1901. Zeitungsstreit zwischen May und Fischer. May beschuldigt ohne eine Spur von Beweis – 19 Jahre nach dem Erscheinen eines der schlimmsten „Schundromane“ – bald den längst verstorbenen Münchmeyer, bald Fischer der unsittlichen Ueberarbeitung seiner „vollständig sittenreinen Originalarbeiten“, was Fischer wiederholt entschieden bestreitet.

6. November 1901. In einem Vortrage über literarische Kuriosa beleuchte ich diese Romane und Mays Behauptung, sie seien von anderer Hand verfälscht worden. Die Berichte werden zustimmend von einem großen Teil der deutschen Presse abgedruckt.

7. 28. November 1901. Die Münchener Zeitung veröffentlicht einen Brief Hrn. Mays mit dem Satz: „Ich lausche s c h w e i g e n d , um ja nicht durch störende Einwürfe zu verscheuchen, was meine Menschenkenntnis zu bereichern hat.“

8. 27. Februar 1902. Ein Freund des Hrn. May, der mich öffentlich angegriffen und dabei, unter ausdrücklicher Berufung auf May, eine Räubergeschichte über den Verlag der Kölnischen Volkszeitung erzählt hatte, „bedauert, das Opfer einer T ä u s c h u n g geworden zu sein“, und nimmt alles zurück.

9. April 1902. Die Historisch-Politischen Blätter veröffentlichen eine mit genauen Belägen versehene Ausarbeitung meines Vortrages. Daß Hr. May durch öffentliche Erklärung damals sein „schweigendes Lauschen“ unterbrochen hätte, ist mir nicht bekannt.

10. 24. Juni 1902. Mays Freiburger Verleger, durch den er eine anonyme Broschüre mit der erwähnten Räubergeschichte hatte verbreiten lassen, leistet vor dem Freiburger Schöffengericht glatten Widerruf unter Uebernahme aller Kosten auch des Klägers (Verlag der Köln. Volksztg.) und veröffentlicht den Widerruf in einer Reihe von Blättern.

11. 11.Mai 1904. Klageschrift des Rechtsvertreters Mays wegen einer Zeitschriftennotiz: Er habe unsittliche Schriften verfaßt, sei in einer Irrenanstalt gewesen usw.; der Vorwurf wegen der unsittlichen Schriften wird in der Klageschrift als „sittlich herabwürdigend“ anerkannt, aber von der Klage ausdrücklich ausgeschlossen.

12. November 1906 beginnt eine umfassende Preßkampagne zur Rettung Mays. „Beweise“ seiner vollständigen „Rehabilitation“: a. Sein Prozeßgegner Fischer habe eine Erklärung abgegeben, laut welcher die unsittlichen Stellen in Mays Romanen nicht von May herrühren. b. Die vollständige Unschuld Mays sei in einem großen Prozeß in drei Instanzen erwiesen worden. Daran werden direkt oder indirekt an mich gerichtete Aufforderungen geknüpft, nun der Wahrheit die Ehre zu geben.

13. August 1907. In den Hist.-Polit. Blättern führe ich den strengen Nachweis, daß diese ganze Rettungskampagne ein Schwindel ist. Beweise im wesentlichen: a. Die Ehrenerklärung Fischers für May, das genaue Gegenteil früherer Erklärungen Fischers, bildet nur einen einzelnen Punkt eines notariellen Vergleiches vom 11. Februar 1903, laut welchem May die Schundromane Fischer „zur freien Verfügung mit allen Urheber- und sonstigen Rechten“ überläßt – nur muß Fischer „die seiner [Fischers!] Ueberzeugung nach etwa [!] anstößigen Stellen“ entfernen. Zum Ueberfluß hat May sich später alle „Sittenzeugnisse“ Fischers entschieden verbeten! b. Das Urteil des Dresdener Landgerichts vom 26. September 1904, als welchem sich Mays Unschuld ergeben soll, ist nichts als ein Teilurteil in einer Zivilklage, durch welches der Prozeßgegnerin Mays, Witwe Münchmeyer, Rechnungslegung über Vertrieb und Reingewinn der Schundromane auferlegt wird, falls May einen Eid über Verlagsverträge ablegt, die er vor etwa einem Vierteljahrhundert mit dem längst verstorbenen Münchmeyer abgeschlossen zu haben behauptet. Dieses Urteil wurde vom Oberlandesgericht aufrechterhalten, und am 9. Januar 1907 hat das Reichsgericht die Revision zurückgewiesen. Alle drei Urteile enthalten zur „Rehabilitation“ Mays auch nicht ein einziges Wort.

14. Hr. May, der vor fünf Jahren „schweigend lauschte“, läßt schleunigst vier Flugblätter drucken, welche die unter 13. angeführten Tatsachen vollkommen unbestritten lassen, aber dieses Zugeständnis durch einen gewaltigen Wortschwall zu verhüllen suchen.

Die Beweise für vorstehenden Tatbestand, bestehend in öffentlichen Erklärungen und Aktenstücken, sind in den beiden erwähnten Aufsätzen der Hist.-Pol. Blätter angeführt. Für irgendwie urteilsfähige Leser ist der Beweis, daß die Rettungskampagne Schwindel war, absolut erbracht. Wenn Hr. May jetzt schreibt: „Während des Prozesses hat sich herausgestellt, daß Hr. Cardauns sich im Besitz meiner Original-Manuskripte befindet“, und mich auffordert, bis zum 1. September öffentlich mitzuteilen, von wem ich diese Stöße („13 000 Quartblätter mit 26 000 von mir selbst beschriebenen Seiten“) bekommen habe und wo sie sich befinden, so bemerke ich zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß das lediglich ein „Witz“ ist, allerdings ein sehr schlechter. Wenn er mich beschuldigt, Agent seiner Prozeßgegner zu sein, so habe ich dafür nur ein Achselzucken. Ob er oder die Gegenpartei in seinem Zivilprozeß obsiegt, ist mir vollkommen gleichgültig. Aus eigenster Entschließung habe ich vor fünf Jahren meinen Aufsatz „Hr. K. M. von der anderen Seite“ geschrieben, und jetzt, durch die mit blanken Erfindungen operierende Rettungsaktion gezwungen, mich endlich entschlossen, in dieser widerlichen Sache noch einmal das Wort zu nehmen.

Denjenigen Blättern, welche in den letzten Tagen neben der Sache liegende massive Maysche Erklärungen veröffentlicht oder alte Artikel zu seinen Gunsten abgedruckt haben, ohne von meiner streng sachlichen Darstellung in den Hist.-Polit. Blättern Notiz zu nehmen, muß ich es überlassen, vorstehende Erklärung zur Kenntnis ihrer Leser zu bringen. Wenn sie sich die Mühe nehmen, vorher meine beiden Aufsätze in den Hist.-Polit. Blättern zu lesen, wird ihnen dies nicht schwer fallen.

Bonn, 14. September 1907. Dr. H. Cardauns.

Aus: Kölnische Volkszeitung, Köln. Nr. 799, 16.09.1907.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018